

Gemeindewahlen 2019

Alle Kandidaten auf einen Blick

VADUZ Ab sofort sind aktuelle Informationen zu den Gemeinderats- und Vorsteherwahlen vom Sonntag, den 24. März, im Internet auf der Seite www.gemeindewahlen.li abrufbar. «Auf einen Blick sind sämtliche Vorsteher-/Bürgermeisterkandidaten sowie die Gemeinderatskandidaten einzeln und nach ihrer Parteizugehörigkeit ersichtlich. Dazu gehören auch allgemeine Informationen zu Wahlprozedere, Stimmabgabe, Gemeindegesez und ein Rückblick auf die vergangenen Gemeindewahlen», teilte die Regierung mit. Über die Resultate der Gemeindewahlen vom 24. März können sich Interessierte am Wahlsonntag nicht nur auf der Seite www.volksblatt.li in Echtzeit informieren, sondern auch via Landeskanaal (die Resultate werden auf Bildtafeln und im Teletext dargestellt) oder eben auf der Seite www.gemeindewahlen.li. (red/ikr)

Personalentscheid

Romano Kunz tritt die Nachfolge von Markus Verling an

VADUZ Romano Kunz übernimmt ab September 2019 die Leitung des Amtes für Bau und Infrastruktur (ABI). Das hat die Regierung am Dienstag in ihrer Sitzung beschlossen. Der bisherige Leiter, Markus Verling, hat die Liechtensteinische Landesverwaltung Ende Dezember 2018 verlassen (das «Volksblatt» berichtete). Seit seinem Austritt leitet Manfred Bischof die Amtsgeschäfte in der Funktion als Amtsleiter-Stellvertreter. Wie es in der Mitteilung des Ministeriums für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport vom Dienstag weiter heisst, ist Romano Kunz aktuell Leiter des Amtes für Immobilienbewertung bei der Kantonalen Verwaltung Graubünden. Dort sei er neben der personellen, fachlichen und organisatorischen Leitung dieser Amtsstelle für die Sicherstellung von Grundstücksbewertungen für die kantonale und kommunale Steuer-



Leitet ab September das ABI: Romano Kunz. (Foto: IKR)

verwaltung so das ABI: Romano Kunz. (Foto: IKR) verantwortlichen. «Als aktiver Gestalter hat er mit der Totalrevision des Immobilienbewertungsgesetzes, der Einführung einer Bewertungssoftware der neuesten Generation und der Standardisierung der Prozesse sein Amt fachlich und wirtschaftlich auf die heutigen und zukünftigen Bedürfnisse ausgerichtet», schreibt das Ministerium. Romano Kunz hat den Angaben zufolge an der Universität St. Gallen (HSG) das Studium der Wirtschaftswissenschaften abgeschlossen. In der weiteren Folge hat er den Fachausweis als Immobilienbewerter mit eidgenössischem Fachausweis erlangt und das Nachdiplomstudium in Immobilienökonomie als Master of Advanced Studies in Real Estate Management absolviert. Romano Kunz wird die Stelle als Leiter des Amtes für Bau und Infrastruktur im September 2019 antreten. (red/ikr)

ANZEIGE



www.kleininserate.li

Beschwerde beim VGH zahlt sich aus: DPL erhalten 55 000 Franken

Förderung Die Demokraten Pro Liechtenstein (DPL) haben nach einer Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof teilweise recht bekommen. Die jüngste Partei des Landes erhält vom Staat nun pauschal 55 000 Franken im Jahr.

VON HANNES MATT

Am 15. Februar hat der Verwaltungsgerichtshof (VGH) in Sachen Parteienfinanzierung und DPL entschieden. Zuvor sprach sich die Regierung im November gegen die Ausschüttung von Landesbeiträgen an die junge Partei aus, wogegen die DPL Beschwerde eingelegt hatten. Wie dem gestern veröffentlichten Urteil zu entnehmen ist, hat der VGH die Bedenken der DPL teilweise bestätigt und die Regierungsentscheidung entsprechend abgeändert. So wurde den DPL der jährliche Beitrag für Parteien in Höhe von 55 000 Franken bis 2020 zugesprochen.

Aus dem Pott gibts nichts

Ein Erfolg für die DPL - trotz eines Dämpfers: Denn die Jungpartei erhält weiterhin kein Geld aus dem Pott der generellen Beiträge in Höhe von 710 000 Franken, die den Parteien (bzw. Wählergruppen) nach den erreichten Stimmen bei den Wahlen verteilt werden. Auch hier haben die DPL einen entsprechenden Beitrag aus dem Pott gefordert, was der VGH aber schlussendlich abgewiesen hat. So fließt dieses Geld weiterhin in die Taschen der Unabhängigen (DU), von denen sich die heutigen «Demokraten» erst im vergangenen Jahr ab-



«Wir freuen uns über den VGH-Entscheid»: Der Parteipräsident der Demokraten Pro Liechtenstein (DPL), Thomas Rehak. (Foto: ZVG/Michael Zanghellini)

gespalten hatten. Hier liegt auch die Krux begraben: So hat die Regierung ihren negativen Entscheid vom November damit begründet, dass die DPL bei den letzten Wahlen gar nicht als Partei angetreten ist. Die Beiträge seien nach den Landtagswahlen 2017 festgelegt und für die Legislatur verbindlich entschieden worden, wie die Regierung unter anderem argumentiert.

Der VGH hat in seinem Urteil die Regierungsentscheidung zwar grösstenteils gestützt. Es gebe jedoch keinen sachlich überzeugenden Grund, der gegen die Ausrichtung eines jährlichen Pauschalbeitrages an die

DPL spreche. Auch sei es der Regierung nicht untersagt, bei geänderten Verhältnissen eine neue Festsetzung vorzunehmen.

VGH: «Förderung für möglichst alle»

«Aus der Betonung der Wichtigkeit der politischen Parteien und deren Arbeit für die Demokratie ergibt sich, dass möglichst alle politischen Parteien, die sich an der politischen Bildung, der Öffentlichkeitsarbeit und der Mitwirkung an der politischen Willensbildung beteiligen, finanziell gefördert werden sollen», heisst es in der Urteilsbegründung. «Deshalb können und sollen auch neue politische Parteien finanziell gefördert werden - also grundsätzlich auch dann, wenn sie an der letzten Landtagswahl nicht teilgenommen haben.» Die Regierung sieht das anders. So seien die Anspruchsvoraussetzungen sowohl für den Anteil an den 710 000 Franken als auch für die Pauschale von 55 000 Franken die-

selben. Dass der VGH zu einem anderen Schluss gekommen ist, gelte es jedoch zu akzeptieren, sagt Regierungschef Adrian Hasler auf Anfrage. Deshalb werde die Regierung das Urteil vollziehen. Sie sei daran gebunden und hätte als belangte Behörde auch keine Beschwerdemöglichkeit.

Freude bei den DPL

«Wir freuen uns über den VGH-Entscheid. Damit wird die DPL rechtlich als Partei anerkannt», liessen die «Demokraten» dagegen per Medienmitteilung verlauten. «Diese Anerkennung wollte die Regierung mit der Verweigerung jeglicher Parteienfinanzierung verhindern und wurde nun vom VGH eines Besseren belehrt.» Man hätte zwar einer gütlichen Einigung - ohne Einbezug eines Gerichts - den Vorzug gegeben. «Weil die anderen Parteien aber auf ihren Pfründen beharrten und uns am liebsten ausgehungert hätten, blieb für uns nur der Rechtsweg offen», so die Meinung der DPL. «Es hat sich einmal mehr gezeigt, dass die Regierung parteipolitisch motiviert gehandelt hat und den Zweck der Parteifinanzierung in ihrer Entscheidung nicht angemessen berücksichtigt hat.» Diese Vorwürfe weist Regierungschef Adrian Hasler aber mit aller Deutlichkeit zurück: «Sie entbehren jeglicher Grundlage.»

Der «Schwarze Peter» ist wohl vielmehr in den vorhandenen Gesetzeslücken zu suchen. So wird die zentrale Fragestellung - die Parteiabspaltung inmitten einer Legislatur - weder im jeweiligen Gesetz noch in den Gesetzesmaterialien ausdrücklich erwähnt, wie auch der VGH in seinem Urteil feststellte. Ein bekanntes Problem: Seit dem Parteaustritt von Johannes Kaiser (der sich nun sicherlich auch überlegt, eine neue Partei zu gründen) und der Abspaltung DU/DPL laufen im Landtag Bestrebungen, entsprechende Gesetzeslücken aufzuspüren und anzupassen - auch bezüglich der Parteienfinanzierung. Deshalb wurde eine Besondere Landtagskommission (BLK), die sich momentan mit dem Thema auseinandersetzt gebildet.

«Damit wird die DPL rechtlich als Partei anerkannt.»

DPL ZUM VGH-URTEIL

Wer erhält nun wie viel der Parteienfinanzierung (PF)

Partei	PF jährlicher Beitrag	Abgeordnete	PF pro Abgeordneten
DU	205 711 Fr.	2	102 855 Fr.
FL	169 602 Fr.	3	56 534 Fr.
FPB	355 133 Fr.	8	44 391 Fr.
VU	344 544 Fr.	8	43 069 Fr.
DPL	70 000 Fr.	3	23 333 Fr.
«Kaiser»	5 000 Fr.	1	5 000 Fr.

(Quelle: DPL)

Landtag soll Weichen für künftige Spitalinfrastruktur stellen

Start In der heute beginnenden ersten Arbeitssitzung des Jahres haben die Abgeordneten gleich den ersten Brocken vor sich: Sie entscheiden über die Zukunft der LLS-Infrastruktur.

VON DANIELA FRITZ

Was die Regierung will, ist mittlerweile klar: Eine Nutzwertanalyse hat ergeben, dass ein Neubau des Liechtensteinischen Landesspitals (LLS) auf «grüner Wiese» mit etwa 79 Millionen Franken die beste Option ist. Dass die Gemeinde Vaduz auch noch ein geeignetes Grundstück zum Tausch anbietet und 7 Millionen Franken aus dem 12,5 Millionen Franken teuren Spitalaufwands obendrauf legt, macht den Neubau noch etwas schmackhafter machen.

Die Richtung gibt aber der Landtag vor: In einem ersten Schritt entscheiden die Abgeordneten in der heute beginnenden März-Sitzung, ob und welche der fünf Varianten sie bevorzugen: Eine Sanierung (82 Millionen Franken) oder ein Neubau am bestehenden Standort (79,6 Millionen Franken, ein Neubau am «Wille-Areal» in Vaduz (70,2 Millionen Franken), der Kauf, Aus- und Anbau des leer stehenden Klinikgebäudes in Bendern (68,9 Millionen Franken) oder eben ein neues Spital auf «grüner Wiese». Auf diese fünf Optionen

dürfte sich die Debatte im Landtag aber nicht beschränken: DU-Chef Harry Quaderer und die Freie Liste stehen einem Neubau skeptisch gegenüber und würden eher auf eine Kooperation mit Grabs setzen beziehungsweise ein spezialisiertes Spital. Mindestens die Neue Fraktion wird zudem auch das bisherige Zusammenspiel zwischen den zuweisenden Ärzten und den Spitalverantwortlichen sowie die davon abhängigen Fallzahlen aufs Tapet bringen. Es ist also davon auszugehen, dass diese Debatte einige Stunden dauern wird - am Schluss sollte der Landtag die Regierung dann aber hoffentlich mit der Ausarbeitung eines konkreten Finanzbeschlusses beauftragen. Früher oder später dürfte das Projekt wohl auch vor dem Volk landen.

Paragraf 208 sorgt für Verwirrung

Für Diskussionen sorgte bereits im November-Landtag die Abänderung des Strafgesetzbuches, die nun in zweiter Lesung behandelt wird. Damit sollen unter anderem Sexualstraftäter strenger bestraft werden.

Der VU-Abgeordnete Manfred Kaufmann kündigte vergangene Woche im «Vaterland» einen Antrag für höhere Strafen bei sexuellem Missbrauch von Minderjährigen an. Justizministerin Aurelia Frick will Sexualstraftäter zwar ebenfalls angemessen bestrafen, erklärte jedoch gegenüber dem «Volksblatt», dass mit diesem Antrag Delikte nach Paragraf 208 härter bestraft würden. Dabei gehe es nicht um sexuelle Gewalt oder Drohung gegen Kinder, sondern um einvernehmlichen Geschlechtsverkehr. Paragraf 208 schütze 14- bis 16-Jährige, wenn sie eine mangelnde Reife aufweisen, eine Notlage ausgenutzt oder Geld für den Sex bezahlt wird.

Gleich drei Motionen

Zunächst wird es heute aber um drei Motionen der Opposition gehen. So fordert die Neue Fraktion eine Neuausrichtung der Geburtenzulage - diese soll nicht mehr ins Ausland exportiert werden. In einem weiteren Vorstoss regen sie zudem die Kostenbefreiung bei Mutterschaft an. Allgemeinversicherte Mütter sind



Kommt es zu einem Neubau auf «grüner Wiese», gebe es im Landesspital nur mehr Einzelzimmer. (Foto: Zanghellini)

derzeit nur bei festgelegten Leistungen von der Kostenbeteiligung befreit, während sämtliche Komplikationen bei Mutter und Kind vor oder nach der Geburt als Krankheit gelten und sich die Betroffene an den Kosten beteiligen muss. Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini kündigte diesbezüglich jedoch ohnehin Änderungen an. Die Freie Liste wiederum will das Grundmandaterfordernis bei Gemeindewahlen abschaffen - keine neue Forderung der «Weissen». Mit dieser «Sperrklausel» auf Gemeindeebene werde dem Wählerwillen nicht genügend Rechnung getragen.

Frist für Aktuelle Stunde verpasst

Spannend hätte auch die Aktuelle Stunde werden können - allerdings versäumten es die Abgeordneten der Neuen Fraktion, ihr Thema «Verkehr im Allgemeinen» rechtzeitig - nämlich acht Tage vor der Sitzung - einzureichen.